

Vergütung (Bericht)

Nach § 16 InstitutsVergV handelt es sich bei der Reisebank AG nicht um ein bedeutendes Institut.

Unsere Gehaltsstruktur wird durch unseren Haustarifvertrag geregelt. Das persönliche Gehalt richtet sich nach den fachlichen Anforderungen der Stelle sowie nach Ihren Qualifikationen. Die Zuordnung erfolgt nach der fachlichen Eignung und nicht nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Unser Eignungsbewertungssystem steuert die leistungsbezogene Einstufung und gewährleistet allen Mitarbeitern eine kontinuierliche Gehaltsanpassung. Die Arbeitsverhältnisse auf Führungskräfteebene (inkl. der leitenden Angestellten) sind überwiegend in außertariflichen Arbeitsverträgen (AT-Angestellte) geregelt, deren Ausgestaltung vom Vorstand beschlossen wird.

Unabhängig von den vertraglichen Grundbezügen möchten wir Ihre individuelle Leistung belohnen und Sie unmittelbar am Unternehmenserfolg beteiligen. Für das jeweils abgeschlossene Geschäftsjahr gewähren wir darum freiwillig eine Gratifikation in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg.

Die Gratifikation wird durch Ihre individuelle Leistungsbemessung und dem Unternehmensfaktor, der sich nach dem Erfolg des Unternehmens bemisst, ermittelt. Dabei stellen wir sicher, dass wir ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gewährleisten, indem der variable Anteil nicht mehr als 100% der fixen Vergütung beträgt. Bei den Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung.

Zum Vergleich: Im Jahr 2024 belief sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen auf 26,6 Mio. Euro. Der Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

7,8 Mio. Euro fixe und 0,7 Mio. Euro variable Vergütung für die Betriebsbereiche
17,0 Mio. Euro fixe und 1,1 Mio. Euro variable Vergütung für die Vertriebsbereiche

Während dieses Zeitraums waren in den Betriebsbereichen mit variabler Vergütung 125, in den Vertriebsbereichen 402 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Betriebliche Sozialleistungen

Umfangreiche betriebliche Sozialleistungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Sie profitieren schon während Ihres Berufslebens und schaffen die finanzielle Grundlage für eine gesicherte Zukunft. Unter anderem erhalten Sie diese Leistungen:

- 30 Tage Urlaub
- Jährliche Sonderzahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Sonderurlaub zu bestimmten Anlässen
- Restaurantschecks und kostenlose Getränke
- Zuschläge für Überstunden sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste
- Vergünstigte Dienstleistungen bei Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
- private Krankenzusatzversicherung